

2017/283

Bericht der Justiz- und Sicherheitskommission an den Landrat

Betreffend den Bericht zum Postulat 2016-261 von Andrea Kaufmann-Werthmüller: «Schlosstrauungen im Kanton Baselland erhalten – Prüfung einer Einnahmequelle»

vom 15. November 2017

1. Ausgangslage

Landrätin Andrea Kaufmann bemängelt in ihrem Vorstoss, dass «nur noch insgesamt an zwölf Donnerstagen auf den Baselbieter Schlössern geheiratet werden kann». Sie stellt weiter fest, dass dieser «Leistungsabbau mit dem vom Kanton vorgegebenen Sparvorhaben begründet» wird. Die Schlösser Binningen, Bottmingen, Ebenrain und Wildenstein, die für die Schlosstrauungen genutzt werden könnten, seien aber (ausser Schloss Binningen) im Eigentum des Kantons und müssten von diesem mit hohem Aufwand bewirtschaftet werden. Die Schlösser, so schreibt die Postulantin, würden also nicht nur «ideale Voraussetzungen für ein stimmungsvolles Hochzeitsfest» bieten – sie könnten auch zu einer «Einnahmequelle» für den Kanton werden. «Im Hinblick auf die angespannten Kantonsfinanzen» fragt die Postulantin deshalb, «inwiefern die Schlösser mittels eines innovativen Angebots für Schlosstrauungen belebt werden könnten». Weiter soll geprüft werden, ob wieder Trauungen in den Gemeindetrausälen angeboten werden können.

Der Regierungsrat bestätigt in seiner Antwort, dass alle Dienststellen und Ämter im Rahmen der Finanzstrategie ihr Leistungsportfolio überprüfen und sich auf das zwingend Notwendige beschränken mussten. Trauungen, die ausserhalb der Amtsräume des Zivilstandsamts durchgeführt werden, bedingten einen hohen organisatorischen Aufwand und seien kostentreibend. Wenn man diese Kosten einsparen könne, würden Mittel zugunsten der übrigen, gesetzlich vorgegebenen Tätigkeiten des Zivilstandsamts frei oder aber personelseitige Einsparungen möglich. Der Regierungsrat betont weiter, dass die Schlosstrauungen nicht vollständig abgeschafft, sondern nur punkto «Umfang und Modalitäten» reduziert worden seien. Er attestiert aber auch, dass das Thema – auch im Landrat – «allen dargelegten Fakten und Gegebenheiten zum Trotz» durch eine starke Emotionalität geprägt sei. Die Sicherheitsdirektion hat auf diese Konstellation reagiert und das Zivilstandsamt beauftragt, «den Traukalender diesen Tatsachen» anzupassen: Für das Jahr 2018 sind nun insgesamt 96 mögliche Einzeltermine für Schlosstrauungen vorgesehen – weiter konnten 36 Termine für Auswärtstrauungen in Gemeindetrausälen festgelegt werden. Dies, so heisst es, «entspricht der maximalen Anzahl, die in der Vergangenheit je für Auswärtstrauungen beansprucht wurde». Die weitere Entwicklung über 2018 hinaus sei aber noch offen.

Eine Einnahmequelle sieht die Regierung in den Schlosstrauungen aber nicht; vielmehr macht sie darauf aufmerksam, dass die einschlägige Verordnung des Bundes bei der Gebührenerhebung enge Grenzen setzt – die Mehrkosten seitens Kanton könnten aber gedeckt werden. Mehrerträge könnten demgegenüber die Betreiber der Schlösser bzw. die Gemeinden erzielen, etwa wenn die Brautpaare eines der Baselbieter Schlösser für ihre Feierlichkeit mieten. – Der Regierungsrat beantragt die Abschreibung des Postulats.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Kommission hat die Vorlage an ihrer Sitzung vom 23. Oktober 2017 im Beisein von Sicherheitsdirektor Isaac Reber und SID-Generalsekretär Stephan Mathis beraten. Andreas Rebsamen, Leiter der Zivilrechtsverwaltung SID, hat das Geschäft vorgestellt.

2.2. Eintreten

Die Kommission ist stillschweigend auf die Vorlage eingetreten.

2.3. Detailberatung

Die Diskussion zeigte, dass die Kommission – trotz der zusätzlichen Trautermine auf den genannten Schlössern und in den Gemeindetrausälen im Jahr 2018 – mit dem Angebot des Zivilstandsamtes nicht vollständig zufrieden ist. So wurde etwa angeregt, die Wahl der Lokalität für eine Trauung bei entsprechender Bezahlung ganz in die Hände der Brautpaare zu legen. Weiter wurde gefragt, warum Trauungen auf den Schlössern nicht auch an Samstagen möglich sind; zumal dies eine zeitliche Abstimmung mit den meist auf diesen Tag gelegten privaten Hochzeitsfeiern ermöglichen würde. Zudem wurde moniert, dass einer Hochzeit oft eine lange Vorbereitung voraus gehe, sodass der Terminkalender für 2019 bereits frühzeitig feststehen müsste. Schliesslich wurde angeregt, den Trausaal in Arlesheim stimmiger auszugestalten. Es herrschte zwar Konsens, dass es nicht am Staat liegt, für einen insgesamt festlichen und romantischen Rahmen zu sorgen – der Wunsch nach Verbesserungen war aber spürbar: Mehrere Votantinnen und Votanten betonten, dass die Trauung für die Brautpaare ein wichtiger Moment im Leben ist, dem die Behörden (auch im Sinne des Service-public-Gedankens) die nötige Aufmerksamkeit schenken müssten. Angebot und Nachfrage seien nicht im Gleichgewicht – auch, weil viele Brautpaare auf eine kirchliche Trauung verzichten und die Ziviltrauung deshalb wichtiger geworden ist.

Die SID-Vertreter versprochen, dass sie die Dekoration des Arlesheimer Trausaals überprüfen wollten. Weiter wurde gesagt, dass man die Termine frühzeitig festlege (am 1. Juli sind die Daten für das kommende Jahr bekannt), sodass eine geeignete Planung möglich ist. Mit Blick auf die strengen Bundesvorgaben bei den Gebühren¹ und die Personalkosten zeigten sich die Direktionsvertreter aber zurückhaltend, was weitergehende Angebote (etwa an Samstagen) angeht. – Damit die Verbesserungswünsche von Politik und Öffentlichkeit besser zur Kenntnis genommen werden können, hat ein Kommissionsmitglied gegen die Abschreibung votiert.

3. Antrag an den Landrat

Die Justiz- und Sicherheitskommission beantragt dem Landrat mit 9:1 Stimmen bei 2 Enthaltungen, wie folgt zu beschliessen:

://: Das Postulat 2016/261 wird als erfüllt abgeschrieben.

15. November 2017 / gs

Justiz- und Sicherheitskommission

Andreas Dürr, Präsident

Beilage/n

–

¹ Die Verordnung über die Gebühren im Zivilstandswesen (172.042.110) sieht für die Trauung eine Grundgebühr von 75 Franken sowie einen Zuschlag von 50 Franken «für die Durchführung der Trauung in einem anderen Trauunglokal als dem ordentlichen» vor.